



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/002/2020

öffentlich

Datum: 09.01.2020

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Kortebein, Jens

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
05.02.2020	Ortsrat Holtorf
12.02.2020	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
13.02.2020	Bauausschuss
24.02.2020	Verwaltungsausschuss
25.02.2020	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Neubau einer Brücke über den Führser Mühlbach im Bereich Neubaugebiete
"Führse Niederung"**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte
Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

1. Der Neubau der Geh- und Radwegbrücke über den Führser Mühlbach zwischen den Ortsteilen Holtorf und Erichshagen zur Anbindung des Neubaugebietes "Führse Niederung" an die weitere Nahversorgung, der mit 189.845,94 € brutto gemäß vorliegendem Planungsangebot abschließt, wird beschlossen. Für den wegebaulichen Anschluss der neuen Geh- und Radwegbrücke werden 12.500 € bereitgestellt.

2. Zur Bereitstellung des über den planmäßigen Ansatz im investiven Finanzhaushalt 2020 (Pos. 60901011: 100.000 €) hinausgehenden Mehrbedarfs wird hiermit überplanmäßigen Auszahlungen des Vorhabens in Höhe von voraussichtlich rd. 102.500 € gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zugestimmt. Die Deckung ist innerhalb desselben Produktbudgets durch Inanspruchnahme von investiven Mitteln einer anderen Maßnahme gemäß Sachdarstellung zu gewährleisten.

Sachdarstellung:

Die Stadt Nienburg hat sich gemäß städtebaulichem Vertrag (basierend auf Ratsbeschluss Vorlage 6/065/2017/1 vom 06.02.2018) mit dem Investor, welcher das Baugebiet "Führse Niederung" B-Plan Nr. 150 I - Teil B entwickelt hat, verpflichtet, im Jahr 2020 eine neu zu bauenden Geh- und Radwegbrücke über den Führser Mühlbach zu errichten.

Der Investor hat sich dazu verpflichtet, die Hälfte der anfallenden Planungs- und Baukosten zu tragen. Gemäß städtebaulichem Vertrag war man von Baukosten in Höhe von 100.000 € ausgegangen. Der Investor hat sich gemäß Vertrag verpflichtet, die Hälfte der Baukosten zu tragen, jedoch maximal 50.000 €.

Bei dem neu zu errichteten Brückenbauwerk handelt es sich um eine Geh- und Radwegbrücke über den Führser Mühlbach zwischen den Ortsteilen Holtorf und Erichshagen. Sie verbindet künftig die Neubaugebiete "Führse Niederung" mit den Freizeit- und Sportanlagen sowie dem Nahversorgungsbereich.

In einer ersten Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro wurde bereits die Erneuerung einer direkt im Nahbereich befindlichen Brücke (BW 2) planerisch erarbeitet. Hierzu wurde zwischenzeitlich bereits der dazugehörige Maßnahmebeschluss (Vorl. 6/089/2019) vorbereitet.

Beide Brückenbauwerke werden baugleich als Stahlkonstruktion mit einer Breite von 2,50 m zwischen den Geländern und einer Höhe des Geländers von 1,30 m hergestellt. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahmen in einer öffentlichen Ausschreibung zusammenzufassen. Dadurch wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass durch die Zusammenfassung beider Maßnahmen wirtschaftlichere Preise am Markt erzielt werden können, als bei einer Einzelvergabe. Des Weiteren hat das Ingenieurbüro einen Nachlass bei den sich wiederholenden Planungen angeboten (siehe Anlage 1).

Im derzeitigen B-Plan Nr. 150 I - Teil B wurde das neue Brückenbauwerk planerisch noch nicht miterfasst. Aktuell wird gerade der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 150 I – Teil B durch die Verwaltung vorbereitet. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass dieses Verfahren im sogenannten "Vereinfachten Verfahren" durchgeführt werden kann. Der Aufstellungsbeschluss soll Ende März 2020 durch den Rat der Stadt Nienburg gefasst werden. Dem Grunde nach kann nach dem Aufstellungsbeschluss die bauliche Umsetzung angeschoben werden.

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Leistungen für den Neubau der Brücke einschl. der Planungsleistungen, die mit einem derzeitigen Gesamtkostenvolumen in Höhe von 189.845,94 € brutto abschließt.

Für die Anbindung der neuen Geh- und Radwegbrücke an das öffentliche Wegenetz werden 12.500 € (2,50 m x 50 m x 100 €/m²) benötigt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des Endausbaus der Verkehrsflächen durch den Investor im Be-

reich des Neubaugebietes der Wegeanschluss an die neue Geh- und Radwegbrücke gegen Kostenerstattung mit hergestellt werden kann.

Gegenüber den ursprünglich im städtebaulichen Vertrag angesetzten Baukosten (Ansatz 2020: 100.000,00 €) beträgt der Mehrbedarf nunmehr insgesamt rd. 102.500 €.

Da es sich um eine der neuen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 handelt, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ausreichenden Deckungsmittel aufgrund von Minderauszahlungen bzw. Einsparungen aus den Ansätzen oder vorgemerkten Haushaltsresten anderer Vorhaben im Produktbudget 60901 erkennbar. Es kann daher vorläufig nur auf Ansatzanteile von Maßnahmen zurückgegriffen werden, die sich voraussichtlich in ihrer Kassenwirksamkeit auf die Folgejahre 2021 ff. verschieben werden und in einem „Fälligkeitstausch“ den abgegebenen Betrag über die anstehende Planung 2021 zurückbekommen müssten. Hierfür bietet sich die folgende Position an:

Invest.- Nr.	Produkt- und Maßnahmebezeichnung	Ansätze		Planung Folgejahre		
		2019	2020	2021	2022	2023
60901059	Gemeindestraßen; Planung und Bau der Erschließung (vorerst Baustraße) BPI-Gebiet Segelwiesen	0	605.000	0	880.000	
	Übertragung nach 60901.011:		-102.500			
	neue Planung:		502.500	102.500	880.000	
60901011	Gemeindestraßen; Herstellung einer Brücke über den Führser Mühlbach in Holtorf/Baugebiet "Führseniederung" (VE 2019 f. 2020: 30.000 €)	0	100.000			
	Übertragung von 60901.059:		102.500			
	neue Verfügbarkeit:		202.500			

Diese überplanmäßigen Veränderungen erfordern nach § 117 NKomVG eine vorherige Zustimmung des Rates.

